

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 49

Artikel: Herr Prof. von Raumer und die Deutsche Rechtschreibung : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 5. Dezember 1879.

Nro. 49.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Herr Prof. von Raumer und die Deutsche Rechtschreibung.

Ein Beitrag zur Herstellung einer orthographischen Einigung.

II.

Kritik von Paul Eisen's Standpunkt. Paul Eisen ist ein leidenschaftlicher Vertheidiger des historischen Prinzipes. Er spricht sehr geringschätzig vom «sogenannten» phonetischen Prinzip, das «als Prinzip ein Nichts» ist; er ist erbittert über das Doppelheer seiner Gegner, die «Herren vom Schlendriane, diese Sklaven der Gewohnheit» und die «sogenannten Phonetiker», über die er sich gerne lustig machen würde, wenn nicht Raumer selber an ihrer Spitze stünde. Dies ist Paul Eisens Stellung der Theorie und dem Gefühle nach. Etwas anders nimmt er sich in der Praxis aus. Da dürfen wir ihn als einen der muthigsten und — in einzelnen Fällen — konsequentesten Phonetiker begrüßen. Er bedankt sich natürlich für diese Ehre, aber der Nachweis soll geliefert werden:

1. Paul Eisen verdammt *ae oe ue Ae Oe Ue* als Zeichen der Umlaute, und verlangt den einfachen Vokal mit den beiden Punkten (*ä ö . . .*), also auch bei den grossen Anfangsbuchstaben, «sintemal *Goethe* dem phonetischen Charakter unserer Sprache gemäss *Go-ethe* und *Oel* eben *O-el* zu sprechen ist.»

2. *Pabst* und *Probst*, sagt er, sind den Formen mit *pst* vorzuziehen; «denn obgleich beide Wörter aus etymologischen Gründen, weil von *papa* und *propositus* abstammend, an und für sich die Schreibung mit *p* verlangen, so spricht doch kein Mensch dieses inlautende *p* als solches aus.» — Es ist wirklich überraschend, dass Paul Eisen in einem Falle, wo das etymologische Prinzip sicher entscheiden könnte, diesem gegenüber sich vom phonetischen führen lässt.

3. Bei *Fasnacht* statt *Fastnacht* fügt er hinzu: «Die Schreibung ohne *t* ist aber nicht bloss vom etymologischen, sondern auch vom phonetischen Standpunkte aus geboten, da man, wie gesagt, ganz allgemein *Fasnacht* und nicht *Fastnacht* spricht.»

4. Er schreibt phonetisch *sechzehn*, *sechzig*, nicht etymologisch *sechszehn*, *sechszig*.

5. Hinsichtlich der Schreibung der Fremdwörter ist Paul Eisen energischer und konsequenter als je ein orthographischer Neuerer es gewesen ist. Raumer, die Berliner Konferenz und Sanders schreiben z. B. auch *k* für *c*, aber nicht *z* für *c*. *z* für *c* erklären sie zwar für richtig, aber diese Umwandlung biete «bedeutende Schwierigkeiten». (!)

Paul Eisen schreibt *Zensur*, *Enzyklopädie* und *Akzent* so gut wie *Klasse* und *Kompanie*. Aber er geht weiter. Er findet, «Nichts verstosse in so plumper Weise gegen

den phonetischen Charakter unserer Sprache, wie *Nazion* zu sprechen und *Nation* zu schreiben.» Er ist erstaunt, dass die Herren, deren drittes Wort das phonetische Prinzip ist, in diesem klaren Punkte nicht dem Beispiele der Italiener gefolgt sind; also schreibt und empfiehlt er: *Nazion*, *Pazient*, *Aukzion*, *Konstrukzion* u. s. w. Mit dem gleichen Rechte verlangt er Ersatz des *ch* durch *k* in denjenigen Fremdwörtern, wo *ch* den *k*-Laut hat, nämlich in *Karakter*, *Krist*, *Kor*, *Kolera* und *Kronik*, «weil der phonetische Grundzug unserer Orthographie durchaus erheischt, dass da, wo *k* gesprochen wird, auch *k* geschrieben werde.» Und er hat Recht. Die Folge unserer etymologischen Schreibung (*Charakter*, *Christ* etc.) ist, dass die falsche Aussprache (*Charakter*, *Christ* etc.) allmählich die Oberhand gewinnt, oder sie jetzt schon erlangt hat. Leider geht auch Paul Eisen nicht weiter. Er schweigt noch vom deutschen *f* und *t* als Ersatz für griechisches *ph* und *th*. Diese Inkonsequenz haben sich die Spanier und Italiener nicht zu Schulden kommen lassen; und auch für uns wäre die Neuerung von *fonetisch* und *Tema* für *phonetisch* und *Thema* nicht grösser und gewagter und ebenso berechtigt, als die von *tun* und *tot* für *thun* und *todt*, die von Raumer, Andresen und Paul Eisen befürwortet wird.

Wie ist's möglich, dass ein Anti-Phonetiker sich so weit auf das Gebiet des Phonetikers verirren kann? — Die Antwort lautet einfach: Paul Eisen fasst den Begriff der historischen Schreibweise so, dass er nach Konvenienz bald Phonetiker, bald Historiker sein kann. Er sagt u. a.: «Der Grundcharakter unserer Sprache ist ein streng phonetischer; der Deutsche hat von jeher unbewusst seiner Aussprache gemäss geschrieben.» Für ihn gibt's kein phonetisches Prinzip, aber einen «streng phonetischen Grundcharakter der deutschen Sprache». — «Die eigenste Eigenheit der historischen Schreibweise ist, dass sie der Sprache Schritt für Schritt in ihrem Entwicklungsgange folgt. Wie das Italienische z. B. von dem Augenblicke an, wo die Aussprache des *ti* = *zi* vollständig zum Durchbruche gekommen war, auch die Schriftzeichen dieser Aussprache anzupassen suchte (*nunzia nazione*), so war es im Deutschen die historische Schreibweise, die überall, wo die Aussprache z. B. durch Verdichtung des *h* in *ch* (*naht*), oder durch Abschwächung des Lautes *i* in *e* (*viur liute*) sich änderte, sofort auch dem phonetischen Grundcharakter gemäss dieser veränderten Aussprache sich anbequeme (*nacht feuer leute*).»

Was kann Paul Eisen darunter verstehen: die historische Schreibweise folgt der Sprache Schritt für Schritt in ihrem Entwicklungsgange? Nach seinen eigenen Beispielen zu schliessen, meint er erstens: Laute, welche sich ändern, werden durch andere, neuerdings der Aus-

sprache entsprechende Zeichen dargestellt; so gehen *natione liute viur naht* über in *nazione leute feuer nacht*; zweitens: Verstummte Laute erhalten kein Zeichen mehr, daher *getreide meister meier meid* aus *getragide magister major* und *magit*.

Diese beiden Merkmale der historischen Schreibweise sind aber nichts anderes, als die «eigenste Eigenheit» der phonetischen Schrift. Warum schrieb man je *nazione leute feuer nacht* mit *z eu ch*? Um der veränderten Aussprache nachzukommen, d. h. um phonetisch zu schreiben. Warum ist *getragide* — *getregede* — *getreide* der historische Entwicklungsgang des heutigen Wortes *getreide*? Weil man auf allen Stufen dieser Entwicklungsperiode schrieb, wie man sprach, also phonetisch. Paul Eisen billigt den Schwund des verstummten *g* auf Grund der historischen Entwicklung; aber er verlangt, dass *allmählich*, in dessen historischer Entwicklung der Kehllaut verschwunden ist, doch mit dem Zeichen dieses Lautes geschrieben werde. Er ist mit sich selbst im Widerspruch.

Unanfechtbare Forderungen auf historischer Grundlage sind die Tilgung des *Dehnungs-h* (Zan Büne Or Mer — Tür Reichthum tun Rat . . .), des *Dehnungs-e* (wider bider Stifel Frida . . .) und der *Doppelvokale* (Sal Har Sele Bot . . .). Dagegen betritt Paul Eisen gegen seine Gewohnheit, aber in Uebereinstimmung mit dem, was er zu sein glaubt, den rein historischen Boden mit der Befürwortung folgender drei Punkte: Beibehaltung des organischen *h* (allmählich Aehre Zähre . . .), Beibehaltung des organischen *e* (fieng gieng hieng . . .) und Verwerfung der sogenannten Schulmeisterregel (Schleicher): «ß nach langem, ð nach kurzem Vokal.»

Kritik des historischen Prinzipes. Nach der gewöhnlichen Auffassung besteht die historische Schreibung, die wir hier nicht von der etymologischen trennen wollen, darin, dass stammhafte Elemente möglichst getreu erhalten werden: *Zahn* ohne *h*, weil das Wort nie ein stammhaftes *h* besass (zan = den-t), aber *zehn* mit *h*, weil hier das *h* dem Stamm angehört: *ze-h-n* = lat. *de-c-em*. Die Echtheit dieses *h* ist durch Grimms Gesetz nachweisbar, auch wird es in unverfälschten Schweizerdialekten vom Ohr noch deutlich empfunden (*zechä*).

Um die historische Schreibweise richtig beurtheilen zu können, müssen wir auf ihren Ursprung zurückgehen.

Unsere Schrift war ursprünglich rein phonetisch: man schrieb, wie man sprach. Schriftzeichen ohne entsprechenden Laut waren unmöglich. — Nun ist aber nicht zu vergessen, dass die deutsche Sprache schon damals im Verfall begriffen war. Die Bildung und Entwicklung der Sprache fällt in die vorhistorische Zeit. Die Endungen hatten schon lange ihre Selbständigkeit verloren, waren blosse Beziehungszeichen geworden. Damit hatte sich gleichzeitig auch das Sprachgefühl abgestumpft. Die Bedeutung klammerte sich mechanisch an die Form an; die Form selber fiel immer mehr zusammen, wurde kürzer, handlicher, mundgerechter. Wie wirksam der lautliche und formale Verfall bisweilen gewesen, zeigt das gotische *habai-dédaima* (= haben täten wir, d. h. wir hätten), das im Englischen schon Jahrhunderte lang auf das einsilbige *had* zusammengeschrunpft ist, und das lateinische Ungeheuer (*se*)*metipsissimissa*, das sich im Französischen auf *même* reduziert hat. Folge dieses sprachlichen Verfalles sind *getragide agalastra adelar aetaticum fabrica* u. s. w. allmählich zu *getreide elster adler äge forge* . . . geworden. Der Verfall besteht fort, nur heutzutage in viel niedrigerem Maasse als früher, da die zahllosen Schriftdenkmale und die allgemein verbreitete Kunst und Gewohnheit des Lesens einen bannenden, petrifizierenden Einfluss auf die Aussprache ausübten.

Während nun das gesprochene Wort nach den Gesetzen

des phonetischen Verfalles allmählich zusammenschrunpft, sucht die Schrift, ihrem ursprünglichen und einzigen Zwecke genäss, den Wandlungen des Wortes zu folgen. In der einen Sprache geschieht dies schneller, in der andern langsamer; dem flüchtig gesprochenen Wort gegenüber ist das geschriebene Wort ein geketteter Sklave. Die relative Geschwindigkeit dieses Einholungsversuches, oder der Abstand zwischen Sklave und Herr, bestimmt jeweilen den Charakter der Schrift. Ist nämlich die Schrift im Stande gewesen, dem gesprochenen Wort in seinen verschiedenen Phasen so ziemlich Schritt für Schritt zu folgen, so nennen wir sie phonetisch; ist sie dagegen weit hinter der Aussprache zurückgeblieben, so bezeichnen wir sie als etymologisch oder historisch. Phonetisch und etymologisch (historisch) sind daher relative Begriffe. Die deutsche und die italienische Orthographie sind phonetisch, die französische und englische mehr historisch, da die Engländer z. B. für unser *Ritter* schon lange neit sprechen, aber immer noch *knight* schreiben.

Die etymologische oder historische Schreibweise, die zwar durch die verstummten Elemente weit mehr als die phonetische an die Etymologie, bzw. Geschichte, des Wortes erinnert (*knight* = Knecht), ist also nicht mehr der genaue Abdruck der gesprochenen Sprache; sie erfüllt ihre Aufgabe nicht mehr vollständig; sie ist eine niedere Stufe, eine blosse Vorstufe, der wahren oder phonetischen Schrift. — Aus dieser Mangelhaftigkeit der Schrift, aus etwas Unvollkommenem, Zufälligen, hat sich allmählich ein neues Prinzip gebildet, gerade als wollte man, angesichts der Thatsache, dass nicht alle Menschen die Gebote der Moral erfüllen, einen neuen Standpunkt der Sittlichkeit aufstellen, der sich etwa folgendermaassen zusammenfassen liesse: Da durch eine gewisse Summe von Schwachheiten und Fehlern die Erinnerung an die sündhafte, bzw. thierische, Abstammung des Menschen in anschaulicher Weise wach gehalten wird, so ist es empfehlenswerth, wenn wir den Vorschriften der Moral nicht immer genau nachkommen! Ein ebenso vernünftiges orthographisches Prinzip wollen uns die sogenannten Historiker aufdrängen und mit diesem Prinzip wollen sie in gewaltsamer, barbarischer Weise in den natürlichen Entwicklungsgang unserer Schrift eingreifen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 26. November 1879.)

182. Im Rekursfalle wird die Zulässigkeit der Scherr'schen Lehr- und Lesebüchlein als religiöses Lehrmittel verneint und die betreffende Schulpflege eingeladen, bis zum Eintreffen neuer Bestimmungen entweder das zuletzt obligatorisch gewesene religiöse Lehrmittel oder Rüegg's „Saatkörner“ benutzen zu lassen, in der Meinung, dass es nicht verwehrt sein solle, auch die Erzählungen sittlich-religiösen Inhalts im obligatorischen Lesebüchlein der entsprechenden Schulstufe zu verwenden, falls Mangel an Stoff eintreten sollte.

183. Der Erziehungsrath spricht prinzipiell seine Zustimmung aus zu dem von der bestellten Kommission vorgelegten Programm für Erstellung eines religiösen Lehrmittels für die Alltagsschule und überträgt die Ausarbeitung dieses Lehrmittels einer Kommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrath Mayer in Hottingen, Lehrer Frei in Uster und Pfarrer Furrer in Zürich.

184. Für die Thierarzneischüler werden 2 wöchentliche Turnstunden eingerichtet, und es wird dieser Unterricht Herrn Graf, Turnlehrer an der Kantonsschule, übertragen.

185. Die Schulpflege Zürich spricht ihre Geneigtheit aus, das Lehrerinnenseminar während 10 Jahren vom Zeitpunkt des Erlasses eines Gesetzes über Bildung und Anstellung von Lehrerinnen an weiterzuführen, unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes im Wesentlichen den Intentionen entsprechen, die bei Einrichtung des Lehrerinnenseminars maassgebend waren, dass der Staat eine den Verhältnissen entsprechende Subvention zusichere,